

Information über die Sitzung des Gemeinderates am 05. September 2006

Neuer SPD-Fraktionsvorsitzender

Ratsmitglied Hannelore Klamm (SPD) ist nach ihrer Wahl zur Vizepräsidentin des Landtags Rheinland-Pfalz als Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat zurückgetreten. Neuer Vorsitzender der SPD-Fraktion ist ab 01.08.2006 Ratsmitglied Klaus Leicht (SPD). Stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind die Ratsmitglieder Andrea Franz (SPD) und Thorsten Leva (SPD).

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Pfalz-Kreis m.b.H.;

Der Organisations- und Gesellschaftsvertrages (OGV) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) muss an bestehende kommunalrechtliche Bestimmungen angepasst werden. Bevor der Entwurf abschließend in die Gesellschafterversammlung eingebracht werden kann, müssen die Mitgliedsgemeinden zustimmen. Die Gemeinde Mutterstadt ist seit 1985 Mitglied mit einer Stammeinlage von 10.225,84 € (ursprünglich 20.000,00 DM).

Einstimmiger Beschluss:

Der Änderung des Organisations- und Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Pfalz-Kreis m.b.H. in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Verlängerung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen "Nord" und Aufnahme eines dritten Mitpächters

Die Verpachtung des Jagdbogens Mutterstadt „Nord“ läuft zum 31. März 2007 aus. Die Jagdpächter Erwin Bohn und Klaus Bender möchten den Jagdpachtvertrag um weitere 9 Jahre bis 31. März 2016 verlängern. Für die Laufzeit des verlängerten Jagdpachtvertrages werden sie ein Pachtentgelt von 38.000,00 € zahlen. Als dritter Jagdpächter soll Dieter Hering in den Vertrag aufgenommen werden. Die Voraussetzung nach dem Bundesjagdgesetz und dem Landesjagdgesetz liegen vor. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat der Vertragsverlängerung und der Aufnahme eines weiteren Pächters bereits zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Dieter Hering wird als dritter Jagdpächter aufgenommen. Der Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen „Nord“ wird vom 1. April 2007 bis 31. März 2016 verlängert.

Einführung der 'Doppelten Buchführung in Kontenform (Doppik)

Im Jahr 1993 wurde einer grundlegenden Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich von Anfang an in die Reformüberlegungen eingebracht und für die sogenannte Doppik plädiert. Geht es doch bei der Umstellung auf die Doppelte Buchführung nicht nur um einen anderen Rechnungsstil in der öffentlichen Verwaltung, sondern auch um die Delegation von Verantwortung, die Straffung von Entscheidungsabläufen, die Optimierung von Verfahrens- und Kostenstrukturen, ein kostenbewussteres Verwaltungshandeln, die Bereitstellung von Informationen als Grundlage für Entscheidungen der Verwaltungssteuerung und insgesamt somit um einen grundlegenden Umbau der Kommunalverwaltung.

Das *Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006* bestimmt, dass die Gemeinden ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen haben. Der Gemeinderat kann jedoch abweichend beschließen kann, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder 2009 erfolgt.

Die Gemeindeverwaltung Mutterstadt hat im Frühjahr 2005 damit begonnen, die für die Eröffnungsbilanz notwendigen Zahlen mittels einer Inventur zu erfassen und die Anlagebuchhaltung aufzubauen.

Allerdings hat der Gesetzgeber Richtlinien verschiedentlich wieder geändert bzw. bis heute in der endgültigen Fassung noch nicht vorgelegt. Aber gerade diese Vorgaben sind als Handwerkszeug für die Aufnahme und für die Bewertung der vielfältigsten Vermögensgegenstände wie Straßen, Gebäude, Grundstücke, Grünflächen, Biotope, Wald, Bibliothek, Haus des Kindes, Schulen, Friedhöfe usw. unumgänglich.

Die Finanzabteilung hat zwischenzeitlich einen Kontenplan erstellt und die bisherigen Haushaltsstellen den neuen Gegebenheiten zugeordnet, um daraus einen Entwurf des Produkthaushaltsplans zu fertigen. In Zusammenarbeit mit der Zentralabteilung wurde der vorgesehene neue Verwaltungsgliederungsplan („Gemeinde 21“) berücksichtigt. Die Bauabteilung

beschäftigt sich zurzeit mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens und der Immobilien einschließlich der Straßen, Wege und Plätze. Die Friedhofsverwaltung ist dabei, die ab dem Jahr 1981 vergebenen Grabplätze, unter Berücksichtigung der Belegungszahlen und der Nutzungsdauer, zu erfassen.

Das Zusammentragen, Inventarisieren und Bewerten aller Vermögensgegenstände erweist sich als eine sehr vielfältige Aufgabe und außerdem hat die Umsetzung der doppelischen Ziele im Rahmen einer Eröffnungsbilanz eine derart nachhaltige Wirkung, dass ein geordneter Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik zum 1. Januar 2007 nicht geschafft werden kann.

Beschluss (22 Ja- und 2 Nein-Stimmen):

Gemäß Artikel 8, § 1 Absatz 1 und 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006 sind die Bücher der Gemeinde Mutterstadt nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Die Umstellung erfolgt zum 1. Januar 2008.

Prüfung der Jahresrechnung 2005

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Die von der Verwaltung am 31.03.2006 erstellte Haushaltsrechnung für das Jahr 2005 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der Prüfbericht des RPA vom 03.08.2006 liegt den Ratsmitgliedern vor. Die darin enthaltenen Feststellungen und Hinweise werden beim künftigen Verwaltungshandeln beachtet.

Fraktions- und RPA-Vorsitzender Klaus Leicht (SPD) betont während seiner kurzen Zusammenfassung, dass der Bericht ohne dramatischen Inhalte sei. Er empfiehlt dem Gemeinderat deshalb, dem Bürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung auszusprechen. Ratsmitglied Hannelore Klamm (SPD) ergänzt, dass der Hinweis im Prüfbericht zur Betreuenden Grundschule Anlass sei, an den Wunsch von Eltern nach einer Ganztagschule in Mutterstadt zu erinnern.

Fraktionsvorsitzender Joachim Greiff (CDU) gratuliert dem RPA-Vorsitzenden zu dem erschöpfenden Prüfbericht und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Die CDU-Fraktion habe den Bericht intensiv beraten und fordere von der Verwaltung, dem Thema Jugendtreff nachzugehen, denn das vorgesehene Konzept sei bisher nicht umgesetzt.

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) dankt ebenfalls für die geleistete Arbeit des RPA und signalisiert Zustimmung. Ratsmitglied Manfred Müller (FWG) dankt dem RPA-Vorsitzenden und bezeichnet den Prüfbericht als souverän, neutral und parteiübergreifend.

Einstimmiger Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Mutterstadt für das Haushaltsjahr 2005 wird gemäß § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Verkehrsmessung im Medardusring zwischen Ruchheimer- und Fußgönheimer Straße

Nach dem Einbau der Fahrbahnverengung im Medardusring wurde am 10.08.2006 von 17 bis 18 Uhr erneut eine Radarmessung durchgeführt. Bei der Messung in Höhe Haus-Nr. 70 ergaben sich in Fahrtrichtung Ruchheimer Straße keine nennenswerte Veränderung gegenüber einer Messung vom 08.06.2006 (vor Einbau der Fahrbahnverengung).

Bei der zur gleichen Zeit durchgeführten Messung in Fahrtrichtung Neustadter Straße war ein leichter Rückgang der Durchschnittsgeschwindigkeit um 2,2 km/h zu verzeichnen. Festzuhalten ist eine Verschiebung der Kfz-Anteile aus dem Geschwindigkeitsbereich von 41 – 45 km/h in den Bereich von 36 – 40 km/h. Die Spitzengeschwindigkeiten über 56 km/h sind weggefallen.

Durch den Einbau der Fahrbahnverengung ist hinsichtlich des Geschwindigkeitsverhaltens zumindest ein Teilerfolg festzustellen. Die ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit im Medardusring ist vergleichbar mit der Theodor-Heuss-Straße (Messung 1997 - 41,6 km/h, Messung 1999 – 41,0 km/h).

Weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Medardusring werden mit der Polizei abgestimmt.

Aussprache:

Die Verengung Richtung Neustadter Straße soll, versetzt zur gegenüberliegenden Verengung, 50 cm nach links in die Fahrbahn hineinragen. Auch eine weiße Haltelinie an den Straßeneinmündungen könnte das Tempo verlangsamen.

Es wird erneut die Frage nach einer Tempo-30-Zone bzw. einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufgeworfen.

Der CDU-Antrag bezüglich Rückbau und Radweg im Medardusring soll baldmöglichst auf die Tagesordnung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung genommen werden. In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob diese Umbaumaßnahmen durch Wiederkehrende Ausbaubeiträge finanziert werden können.

Schließung Postamt Mutterstadt

In den Geschäftsräumen der Neustadter Straße 1 (vormals NKD-Bekleidungsmarkt) sollte am 2. Oktober das D + S Schreibwarengeschäft mit Postagentur eröffnet werden.

Gemeindeverwaltung, Kreisverwaltung als untere Bauaufsichtsbehörde sowie Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) sehen darin jedoch eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung des Gebäudes. Die Deutschen Post AG wurde deshalb informiert, dass im Hinblick auf die Verkehrssituation in der Neustadter Straße einer Nutzungsänderung für eine Postagentur nicht zugestimmt werden könne.

Mit Schreiben vom 31.08.2006 hat die Deutsche Post AG nun mitgeteilt, dass sie mit ihrem Kooperationspartner zum 04.10.2006 im bisherigen Postgebäude, Ludwigshafener Straße 6, die Partner-Filiale D+S Schreibwaren eröffnen wird.

Anträge / Anfragen

Aufgrund verschiedener Anfragen informiert die Verwaltung:

Es gibt keine neuen Erkenntnisse zu einer Partnerschaft mit Naturns in Südtirol. Nach dem Besuch einer Verwaltungsdelegation aus Naturns in Mutterstadt vor etwa einem Jahr ist ein Dankschreiben eingegangen mit der Absichtserklärung, im Frühjahr 2006 den Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Verwaltungen in Naturns fortzusetzen. Bisher hat sich die Gemeindeverwaltung Naturns jedoch nicht mehr gemeldet.

Wegen dem von der Kompostieranlage ausgehenden Gestank soll in der zweiten Septemberhälfte ein Gespräch mit der Bürgerinitiative, der Firma Zeller und der Kreisverwaltung stattfinden.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Oggersheimer Straße am Altenwohn- und Pflegeheim scheiterte bisher an der Ablehnung des Landesbetriebs Straßen und Verkehr. Die Kreisverwaltung muss nun eine Entscheidung treffen.

Dem AGENDA-Team für Bildung und Kultur wird eine Besucherstatistik des Palatinum jzur Verfügung gestellt.

Erster Beigeordneter Konrad Heller scheidet aus dem Amt

Erster Beigeordneter Konrad Heller hat mit Schreiben vom 12.07.2006 den Bürgermeister gebeten, ihn zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Der Bürgermeister hat dem Antrag mit Schreiben vom 01.08.2006 stattgegeben und das Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit von Konrad Heller auf den 31.12.2006 festgelegt.

Bürgermeister Ewald Ledig tritt in den Ruhestand

Bürgermeister Ewald Ledig erklärt, dass er am 30.06.2007 in den Ruhestand treten werde. Bereits bei seiner Wiederwahl im Jahr 2001 habe er angekündigt, die zweite Amtszeit nicht ganz auszufüllen. Zwar erreiche er erst im Januar 2008 das allgemeine Pensionsalter von 65 Jahren, doch es gebe gute Gründe bereits zu dem gewählten Termin aus dem Amt zu scheiden:

An diesem Tag sei er genau 15 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Mutterstadt. Damals habe er es als angenehm empfunden, in der sitzungsfreien Zeit und weit vor den nächsten Haushaltsberatungen das Amt anzutreten. Einen ebenso fairen Termin möchte er auch seiner Nachfolgerin/seinem Nachfolger anbieten. Bei einem Amtsbeginn zum 1. Januar wären die Haushaltsberatungen unter seiner Leitung bereits weitgehend abgeschlossen. Der Haushaltsplan müsste aber von der/dem neuen Bürgermeister/in vorgelegt werden.